



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1925**

476 (14.10.1925) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-224041](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-224041)



# Neue Mannheimer Zeitung

## Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung...  
Druckerei: Mannheimer General-Anzeiger, 7941 7942 7943 7944 u. 7945

Anzeigenpreise nach Tarif...  
Verleger: Mannheimer General-Anzeiger, 7941 7942 7943 7944 u. 7945

Verlag: Port und Spise • Aus Zeit und Leben • Mannheimer Frauen-Zeitung • Unterhaltungs-Beilage • Aus der Welt der Technik • Wandern und Reisen • Gesetz und Recht

### Wichtige Mitteilungen Chamberlains

#### Dicht vor der Paktunterzeichnung

V. Locarno, 14. Okt. (Von unserem Sonderberichterstatter.)  
Um 10 Uhr vormittags empfing Chamberlain die englischen Journalisten und versicherte ihnen folgendes: „Es ist keiner Macht der Welt möglich, den hier bereits erreichten Zustand zu trüben. Kein hier vertretener Staat könnte die Verantwortlichkeit eines Abbruchs der Konferenz auf sich laden. Ich hoffe, daß wir am Freitag den Pakt unterzeichnen werden. Frankreich hat auf seine Garantienrolle verzichtet. Die Vereinbarung über den Artikel 16 ist in der bereits bekannten Form einer schriftlichen Erklärung der im Völkerbund vertretenen Großmächte an Deutschland zustande gekommen.“

Chamberlain erklärte den Journalisten außerdem folgendes: „An der Schiedsgerichtsfrage sind wir einer Verständigung nahe. Mit den Tschechen sind Schwierigkeiten nicht mehr zu erwarten, ich glaube auch, daß wir mit den Polen zu einer Einigung kommen werden. Den Juristen ist die schwierigste Aufgabe zuerzählt, während die Staatsmänner darum bemüht sein müssen, eine effektive Verständigung zu erzielen, die vor jeder künftigen unrichtigen Auffassung schützt. Hier in Locarno sind wir bereits soweit gekommen, daß von einer tatsächlichen Einigung gesprochen werden kann, bei der nachher Mißverständnisse ausgeschlossen sind. Englands Tätigkeit auf der Locarno-Konferenz ist die eines Vermittlers, doch die Verantwortung für das Endergebnis sollte nicht allein auf Englands Rechnung gestellt werden.“ Am Schluß seiner Erklärungen sagte Chamberlain: „Ich war von Beginn der Konferenz an ein Optimist, mein Optimismus ist heute so stark, daß ich das befriedigende Resultat der Konferenz nicht mehr in Zweifel ziehen kann.“ Chamberlain wiederholte dann noch einmal: „Keine der hier vertretenen Regierungen könnte die Verantwortung für einen Abbruch der Konferenz auf sich laden.“

Da Chamberlains Geburtsstag am Freitag ist, verbreitete sich das Gerücht, daß der englische Außenminister aus persönlichen Gründen die Unterzeichnung des Paktes an seinem Geburtsstag wünsche. Chamberlain machte die Bemerkung, man möchte diese Gerüchte in empfindlicher Weise berichtigen.

#### Der Reichskanzler bei Strzymski

V. Locarno, 14. Okt. (Von unserem Sonderberichterstatter.)  
Am 11 Uhr stattete Reichskanzler Dr. Luther dem Grafen Strzymski im Palace-Hotel einen Besuch ab. Es handelt sich nicht bloß um die Erwiderung des Besuchs, den der polnische Außenminister dem Reichskanzler machte, sondern um eine längere Aussprache. Die beiden Herren blieben über eine halbe Stunde zusammen. Gegenstand ihrer Aussprache war, wie mir von deutscher Seite mitgeteilt wird, die weitere Erörterung der deutsch-polnischen Schiedsgerichtsverträge.

#### Der Kabinettsrat in Berlin

Berlin, 14. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Der gestrige Kabinettsrat, in dem Staatssekretär Kempner über den bisherigen Verlauf der Locarno-Konferenz referierte, wird heute mit der Unterzeichnung des Paktes in Locarno verbunden sein. Die Beschlüsse der Konferenz sind heute in Berlin bekannt gemacht worden. Die heutige Sitzung soll so zeitig beendet werden, daß Staatssekretär Kempner noch heute abend nach Locarno zurückreisen kann.

#### Eine Umfrage in Konferenzkreisen

V. Locarno, 14. Okt. (Von unserem Sonderberichterstatter.)  
Auf Grund einer heute vormittag in Konferenzkreisen gehaltenen Umfrage läßt sich über den Stand der Besprechungen folgendes mitteilen: Die Verhandlungen schreiten langsam, doch in der Richtung auf eine Klärung und definitive Regelung der hier zu lösenden Probleme fort. Im Vordergrund der Debatte stehen:

1. Die Garantienrolle Frankreichs.
2. Die Formulierung der deutsch-polnischen Schiedsgerichtsverträge.
3. Die Rückwirkungen des Sicherheitspakt auf die deutsch-französischen Beziehungen, namentlich auf das Rheingebiet.

Was den ersten Fall betrifft, so hat sich der englische Rechtschreibverständige Hurst bereit erklärt, als Vertreter einer nicht interessierten Macht an den Besprechungen teilzunehmen und Vermittelnd einzugreifen. Die Schwierigkeiten sollen dadurch behoben werden, daß mit Hilfe der Artikel 15 und 16 des Völkerbundstatuts eine Auslegung der französischen Garantienrolle vorgenommen wird, eine Auslegung der bestehenden Bündnisse zwischen Frankreich und Polen zu ohne die bestehenden Bündnisse zwischen Frankreich und Polen zu beseitigen, eine rein juristische Formulierung, die den Beifall Briands noch nicht gefunden habe.

#### Der zweite Punkt, die Formulierung der deutsch-polnischen Schiedsverträge

macht große Schwierigkeiten. Polen drängt darauf, einen dem Westpakt nachgebildeten Ostpakt zu erhalten. Davon war bekanntlich im deutschen Memorandum niemals die Rede, ebenso wenig in der diplomatischen Korrespondenz, die zwischen Berlin und Paris geführt wurde. Die deutschen Delegierten sind nicht nach Locarno gekommen, um über den Rahmen der Konferenzaufgaben hinaus-

zugehen, wenn auch von französischer Seite Versuche gemacht worden sind, die Polen unter anderem als den vorher vereinbarten Bedingungen an den Konferenzpunkt zu bringen, so daß dies nicht so ausgelegt werden, als ob Frankreich hier ein Mandat hätte ausführen wollen. Die Dinge liegen anders: Briand glaubte, daß Graf Strzymski mehr Entgegenkommen zeigen würde und hoffte, Polen und die Tschechen am Montag, spätestens aber am Dienstag an den Konferenzpunkt bringen zu können. Graf Strzymski, der wohl vor der Weltpresse eine maßvolle Sprache führt, stellte gegenüber Briand in persönlichen Unterhaltungen sehr weitgehende Forderungen, die die Konferenz im höchsten Grade hätten gefährden können. Erst eine zweistündige Aussprache zwischen Briand und Strzymski, sowie eine Unterredung Chamberlain-Strzymski brachte bei dem polnischen Außenminister eine Meinungsänderung zustande. Auch Benesch beteiligte sich an dieser Beschwichtigungsaktion.

Es fiel besonders unangenehm auf, daß Strzymski durch den Main-Redakteur Souverain und das „Echo de Paris“ die schärfsten Forderungen in seinem Namen geltend machen ließ. Der Vertreter der „Times“ erhielt von diesen Forderungen gleichfalls Kenntnis, erhielt sich aber der Beliebigkeit der ihm von Strzymski gemachten Mitteilungen an sein Blatt. Die polnischen Wünsche spielen ursprünglich in der Vertiefung der Schiedsgerichtsverträge mit einer feierlichen Erklärung Deutschlands, die die Grenzen angiebt. Dann wurde verlangt, daß Artikel 19 des Völkerbundstatuts ausgeschaltet werde. Schließlich machte Strzymski geltend, daß sämtliche polnische Streitfälle schiedsgerichtlich geregelt werden müssen. Auch Ablehnung aller dieser Forderungen ist man nun so weit, daß Polen einen Schiedsgerichtsvertrag erhält, in dem die Streitfälle schiedsgerichtlich geregelt werden müssen. In dem Schiedsgerichtsvertrag wird, daß ein gewisses Vorgehen zur Klärung der Grenzen nicht zulässig ist. Die juristische Formulierung dürfte bis Donnerstag mittag vorliegend sein.

Der dritte Punkt, der sich auf die Rückwirkung des Westpakt bezieht, wird außerhalb der Konferenz geregelt. Nachdem die Rückwirkung des Westpakt sichergestellt ist, beschloß man sich mit der Neugestaltung der Rheinlandbesetzung und mit der Frage, ob und unter welchen Umständen eine Verkürzung der Besatzungsfrist eintreten könnte. Die Rückkehr zum Rheinlandabkommen selbst steht außer Frage. Was das Saargebiet betrifft, so steht die Frage zur Debatte, ein parlamentarisches Regime im Saarland einzuführen. Außerdem werden eine Reihe anderer Kompensationsmöglichkeiten streng vertraulich aber in konkreter Art und Weise behandelt.

#### Informationen Sauerweins

V. Paris, 14. Okt. (Von unserm Pariser Vertreter.) Eine kompetente Persönlichkeit hat dem „Main“-Berichterstatter Sauerwein erklärt, der Rheinpakt könne als abgeschlossen gelten, obwohl die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund als auch diejenige der Garantie Frankreichs im Osten sei geregelt worden. Es bliebe nur noch übrig, den Text des Vertrages noch einmal durchzulesen; doch die kleinen Unebenheiten seien auszugleichen und würden keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Was den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund betreffe, so würde Deutschland nach dem „Main“ eine Erklärung erhalten, in der die Signatarmächte des Paktes und die Mitglieder des Rates versprochen, die besondere Lage Deutschlands in Erwägung zu ziehen. (1) Es könne sich damit aber nicht um die geographische Lage Deutschlands handeln, sondern um die durch die Verträge geschaffene Lage. Man würde z. B. von Deutschland nicht verlangen, für eine Völkerbundsaktion 200 000 Mann zu stellen, da doch seine Armee auf 100 000 Mann reduziert sei. (2) Aber niemand würde damit einverstanden sein, daß Deutschland neutral bleibe, wenn die anderen Völkerbundsmitglieder einmütig wären, loszuschlagen. In diesem Sinne ist die Erklärung über die Berücksichtigung der besonderen Lage Deutschlands auszufassen. Bezüglich der Stellung Frankreichs als Garant der Ostverträge sind die Artikel 15 und 16 entscheidend. Frankreich müsse im Falle eines Angriffs auf Polen oder die Tschechoslowakei ohne Rücksicht auf die Bestimmungen über die Rheinzone zu Gunsten seiner Alliierten intervenieren.

#### Neue Optantenflüchtlinge aus Polen

Berlin, 14. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Am 1. November wird ein neuer großer Zug von deutschen Optanten aus Polen eintreffen. Es handelt sich diesmal um die Gutsbesitzer, die in der Nähe der Grenze oder im Bezirk von Restungen angehebelte waren. Es dürfte sich hier um etwa 2000 Personen handeln. So große Schwierigkeiten wie beim erstenmal werden nicht entstehen, da das Lager von Schneidemühl für die Aufnahme von 2000 Personen eingerichtet ist und zum Winter auch geeignet werden kann.

Wahrscheinlich für den Standpunkt Polens ist der Vorschlag, den der polnische Außenminister Strzymski dem deutschen Botschafter in Warschau, Kaufher, Ende August geschrieben hat und in dem die ablehnende Haltung Polens erneut bestätigt worden ist. Strzymski hat damals erklärt, die polnische Regierung könne nicht verstehen, daß Schiedsgerichte in den Beziehungen der beiden Völker eintreten würden durch die Annahmemaßnahme von Resten aus einem Vertrag. Gegenüber diesem Standpunkt der Polen darf darauf hingewiesen werden, daß der formale Rechtsstandpunkt, wie er sich aus dem Wiener Vertrag ergibt, niemals bestritten worden ist. Andererseits ist Polen zur Ausweisung der Optanten nicht gezwungen, sondern es ist in sein freies Ermessen gestellt, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Ungeachtet dessen ist, daß durch die bisherige Haltung Polens in der Optantenfrage die innere Annäherung zwischen beiden Völkern unmöglich gemacht worden ist. Auch die Art und Weise, in der Polen von seinem formalen Recht Gebrauch machte, hat in allen Kreisen Deutschlands Erbitterung und Ablehnung gegen Polen hervorgerufen. Polen sollte sich darüber klar sein, daß sein Verhalten in dieser Frage die Verhandlungen in Locarno wesentlich beeinflussen muß, da es mit den Zielen der Konferenz in offenem Widerspruch steht.

### Konstantinopels Befreiungsfest

(Von unserm Konstantinopler Vertreter)  
d. Konstantinopel, 8. Oktober.

Der 6. Oktober wird für alle Zeiten mit leuchtenden Letztern in der Geschichte des türkischen Volkes verzeichnet bleiben. An diesem Tage vor zwei Jahren konnte der siegreiche General Mustafa Kemal Pascha sein großes Werk der Befreiung des türkischen Bodens von der griechischen Invasion mit der Wiedereinnahme der Stadt Konstantinopel krönen. An diesem Tage war auch die Herrschaft der Engländer, Franzosen und Italiener an diesem östlichen Flecken der Erde gebrochen, Byzanz wurde wieder Istanbul. An diesem Tage begann der Kampf gegen die eingebrachte Schamlose Kosterhaftigkeit, vor allem gegen die Völker. Konstantinopel wurde zunächst, wie man in Amerika sagt, durchaus trocken gelegt, damit die neue türkische Regierung erst einmal das Volk wieder in die Hand bekam. Die neue Zeit begann auch für die Türkei. All das hat Konstantinopel an diesem Tage zu feiern, und es geschah heute noch am einen Grad festlicher, als im vorigen Jahre, da man damit eine Kundgebung für die Wiedergewinnung von Rußlands, zugleich auch eine Propaganda für die letzten, leider übertriebenen Reformen auf dem Gebiet des Feudalismus, der Kopfbedeckung, verband. Ihren Höhepunkt fand die Feier in einer Parade der Truppen und der Schüler vor dem kommandierenden General Schüktü Naili Pascha, einem auch nach deutschen Begriffen gut aussehenden, sehr sympathischen Offizier, der umgeben war vom Wall, vom Inspektor der Artillerie, vom Stadtpfaffen Dr. Emin Bey, vom Polizeidirektor Ekrem Bey, vielen höheren Offizieren und zahlreichen Angehörigen. Leider wurde die Parade in ihrem letzten Teil dadurch beeinträchtigt, daß die Feuerwehr wegen eines im Matkafa-Markt ausgebrochenen Brandes über den Paradeplatz legen mußte, eine bei den geringen Raumverhältnissen Konstantinopels immerhin recht störende Sache.

Die Parade spielte sich ab wie bei uns, jedoch etwas primitiver in der Aufmachung und etwas weniger ernst, mehr wie ein Volksfest. Die Teilnahme einiger Anmengen sowie der Schüler gab das zu erkennen. Dennoch ermöglichte diese Parade einige Rückschlüsse auf den heutigen Wert der türkischen Truppen, die man dahin zusammenfassen kann, daß die bederen Wehrmediziner von heute zwar keine Paraderuppen sind, dennoch aber in ihrer Gesamtheit eine Macht bedeuten, auf die sich das Land verlassen kann, daß ihnen wohl eine gewisse Selbständigkeit fehlt, sie zu sehr noch am Rechenmann hängen, in ihrem maschinemäßigen Zusammenhalt aber doch eine starke Stützstütze besitzen. Geiligt bewacht, als die übrigen Truppen erscheinen die Mannschaften der Marine, die einen ausgezeichneten Eindruck machen. Bei der Kavallerie dagegen fällt das hervorragende Pferdmaterial auf. Zwei Paraden, die ich im letzten Jahre in Angora und in Brussa sah, ergaben mir dieselben Eindrücke, so daß wohl kaum der Verdacht aufkommen kann, daß für die Parade nur eine gewisse Elitegruppe verwendet wird. Nebenbei hat die schnelle Erledigung des Kurdenaufstandes ja auch den Gefechtswert der Truppen praktisch erwiesen.

Die Teilnahme der Richtungsformierten war die erste Probe aufs Exempel mit der Verpflanzung des Fes. Die Schüler trugen nur zum Teil Schülermützen, andere waren ohne jede Kopfbedeckung erschienen; auch von den Erwachsenen zog ein großer Teil barhäuptig, der Rest in schlechten Hüten billigen Stoffes vorüber; im Ganzen war die zivile Beilegung an dem Tage weitgehend geringer, als im vorigen Jahre und das ganze Bild außerordentlich langweilig. Als eine Musikkapelle in der alten Janissarenstraße erschien, wurde sie unter großem Jubel beifällig, sie bildete den einzigen Lichtpunkt in dem grauen Bilde. Wieviel schöner war das Bild, im vorigen Jahre, als noch die Gelamtheit im Fes und dazwischen sehr viele Truppen in den alten Nationaltrachten erschienen waren.

Auch die Straße bot wertvolle Fingerzeige in dieser Hinsicht. Zuerst hatte es geblüht, Gruppen aus dem Zuge wurden jedem Fremder auf der Straße diese Kopfbedeckung weggenommen. Darob allgemeine Entrüstung und große Beunruhigung. Man sagte sich, daß ein solches Vorgehen sehr wahrscheinlich zu Blutvergießen geführt hätte, weil die Bevölkerung sich dem Einritt in ihre Rechte nicht hätte gefallen lassen. So erschien dann eine Bekanntmachung des Walls, daß gewalttätiges Wegnehmen des Fes unzulässig sei und bestraft würde. Das war eine sehr gute Dämpfung der Modern-Rationalen, und alles ging in Ruhe ab. Die Straße aber bot das übliche Bild, der Fes überwiegt bei weitem. So war von der beachtlichsten Propaganda gegen den Fes schließlich nicht viel zu merken.

Wirkungsvoller verlief die Demonstration für die Rückgewinnung von Rußlands. Es wurden aus dem Zuge heraus scharfe Reden gegen die Engländer gehalten, die im Zuge und auf der Straße mit tosendem Beifall aufgenommen wurden und wenig zu dem Optimismus stimmten, mit dem sich der aus Genuß zurückgekehrte türkische Delegierte Lewski Rischdi äußerte, der aus beiden Seiten nichts als absoluten Friedenswillen zu sehen behauptet. Das türkische Volk hat sicherlich gerade in dem Kriege, dem siegreiche Beendigung am 6. Okt. gefeiert wurde, genug kriegerische Vorbeeren gerannt, es könnte wohl Gott jetzt vor allem einen langen Frieden gebrauchen; der diesmalige 6. Oktober hat aber bewiesen, daß sich das türkische Volk trotz all seiner vielen schweren Opfer auch jetzt sein Recht nicht verkümmern lassen will. Unter Mustafa Kemal Paschas und Ismet Paschas Führung würde es auch jetzt wieder bereit sein, den Feind von dem den Türken gebührenden Boden abzuwehren. Das hat der 6. Oktober auch in der sonst so oppositionell behaupteten Stadt Konstantinopel bewiesen.

#### Die Handelsvertragsverhandlungen

Berlin, 14. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Die deutsch-italienischen Handelsvertragsverhandlungen nahmen, wie von zutändiger Stelle mitgeteilt wird, einen günstigen Fortschritt, so daß zu erwarten ist, daß sie bis Ende Oktober zu ihrem Abschluß gelangen werden. Ob die deutsch-spanischen Handelsvertragsverhandlungen sich auch in so kurzer Zeit werden zu Ende führen lassen, ist noch nicht zu übersehen. Die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich werden erneut in Angriff genommen. In der dritten Oktoberwoche wird der Staatssekretär Trendelenburg nach Paris fahren.

\* Ein paneuropäischer Kongress. Ueber das in letzter Zeit viel erörterte Thema für die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa äußerte sich vor seiner Abreise nach Amerika Dr. Conndonso, der Führer der paneuropäischen Bewegung dahin, daß im Oktober d. Js. in Wien der erste paneuropäische Kongress einberufen werden solle.







# Streifzüge durchs Finanzamt

Organisation — Stundungen — Pfändungen — Reiche Leute — Zusammengeschmolzene Vermögen

Von Max Wittenhausen

Schon beim Titel Finanzamt schreckt der ehrsame Bürger zusammen. Jedermann versteht das; auch wir würdigen den Schmerz und beabsichtigen weder eine neue Steuer einzuführen noch vorzuschlagen. Das sei fern von uns. Aber das Finanzamt hat auch sein Gutes und das wollen wir dem Herzen näherbringen. Weiß doch denn jeder Bürger, wieviel Einkommen er nur noch braucht, um den Mannheimer Rekord zu brechen und den Ehrentitel „reichster Einwohner“ zu erhalten. Wir in Mannheim sind leider vorne im Steuerzahlen; die weiße Behörde hat uns gleich zwei Stellen zum Abtropfen unserer teuer verdienten Groschen befehlet. Die eine beghlückt die Redaktionsstadt, während die andere das Stadtmünner in Aufregung versetzt. Wer sich mit ihren Entscheidungen nicht zu fügen gibt, der muß nach Karlsruhe pilgern, wo das löbliche Landesfinanzministerium einen Griff in sein Portemonaie tut. Wenn auch das noch nicht genügt, für den öffnet das Reichsfinanzministerium seine Pforten.

Das Finanzamt Mannheim gliedert sich jeweils in 3 Abteilungen: Verwaltungsbteilung, Verzugsabteilung und Klassenabteilung. Die Veranlagung der Steuerpflichtigen geschieht hier, woselbst auch Beschwerden und Einsprüche erledigt werden. Bei Verfügungen, wie etwa eine Genehmigung oder das Abhängen einer nachgeschuldeten Stundung, gibt es jedoch keinen Einspruch, nur noch den beschwerdeweg nach Karlsruhe. Es kann aber ein Steuerbescheid, wie etwa Festsetzung der Höhe der Erb- und Schenksteuer usw., die Instanzen Finanzamt Mannheim, Landesfinanzamt Karlsruhe und Reichsfinanzhof München durchlaufen. Dagegen werden bei Verfügungen die Einsprüche sofort erledigt, indem nur der Einspruch nach Karlsruhe bleibt. Ist ein Fall vor die Strafabteilung gekommen, so sind zwei Wege möglich: Finanzamtliche oder gerichtliche Entscheidung. Der erste Weg schiebt den zweiten aus, während bei gerichtlicher Erledigung das Verfahren seinen Gang durch Amtsgericht, Land- und Oberlandesgericht nehmen kann.

Man hört viel über den großen Beamtenstand reden. Dem entsprechen die Lasten in Mannheim wohl kaum; müssen doch z. B. die über 54 000 Lohnsteuerpflichtigen im Amt Redaktionsstadt von zwei, höchstens 3 Beamten erledigt werden. Dabei müssen alle 10 Tage die Betriebe ihre Listen abführen. Am ganzen haben wir über 120 000 Lohnsteuerpflichtige. Daraus läßt sich der Schluss gewinnen, daß jeder zweite Mannheimer verdient. Dem ist natürlich nicht so; aber immerhin zeugt es von dem regen Schaffen unserer Stadt, wenn solche Ziffern ausmarschieren. Und es kommt Geld unter die Leute. Leider hat die Steuermoral manchen Miß, durch den oftmals Beträge hindurchschlüpfen. Und vielfach sind es, wie eine maßgebende Persönlichkeit sich mit gegenüber äußerte, gerade Kreise, die auf sozial hoher Stufe stehen, die versuchen, Beträge der Behörde zu hinterziehen. Die Kontrolle der Lohnsteuer nimmt daher auch das meiste Revisionspersonal in Anspruch, das im Augenblick tätig ist. Ihrer Spürnasen obliegt es, die oft unter allen möglichen Titeln verborgenen Summen ausfindig zu machen. Der Kontrolle unterliegen weiter etwa 7-800 Körperschaftsteuerpflichtige Betriebe. Eine neue Verordnung schreibt vor, daß mindestens im Verlaufe von 3 Jahren einmal ein Betrieb vollständig von Kopf bis zu Fuß untersucht sein muß. Dafür hat sich eine neue Berufsliste der staatlichen Buchprüfer gebildet. Viele Diplombuchprüfer und Handelslehrer wurden übernommen; indessen ist jetzt eine Sitzung eingetreten. Die Behörde versucht aus ihrem eigenen Bestand an Personal sich geeignete Kräfte in Kursen heranzubilden. Am schlimmsten sah die Steuermoral in den Kriegs- und Inflationsjahren aus. Heute werden hohe Strafen ab, umso mehr als keine Grenze der Buße gesetzt ist. Nicht nur die offene Steuerhinterziehung und bewußtes Ordnungsübertreten werden verfolgt, sondern auch das sogenannte Gefährdungsübertreten. Dies gilt dann, wenn der Zahlende nicht ausreicht, aber zweifellos der Vorfall zu erkennen ist. Mit tausend Fällen dürfte man im Jahr rechnen, die der Verfolgung unterliegen.

Die schlechte Lage der Geschäfte spielt als Triebfeder eine große Rolle. Unterliegen doch ständig etwa 8000 Steuerpflichtige dem Betreibungsvorfahren. Da aber kaum 1/2 Duzend Pfändungsbeamte eingestellt sind, ziehen sich die Betreibungen in die Länge. Geübene Geschäftsleute arbeiten anscheinend lieber mit dem Steuerkredit dieser Art, als daß sie ihren staatlichen Verpflichtungen nachkommen oder Banken in Anspruch nehmen. Die Verzugszuschläge erheben sich im Verhältnis zu den regulären Kreditzinsen oftmals als relativ billig. Geht die Behörde aber zur Versteigerung über, so sieht sie sich oft einer übermächtigen Konkurrenz gegenüber, die es rasch schmeißt, wegen voranschreitend schiedlich Verkaufserlös das Objekt dem Kaufmann zurückzugeben und sich auf allmähliche Abzahlung der Steuerfaktura einzulassen. Besonders die Einkommen- und Umsatzsteuer sind es, bei denen bis zur Pfändung geschritten werden muß, um die staatlichen Verpflichtungen durchzuführen. Hieran mag der Umstand, besonders bei Exportbetrieben, Schuld sein, daß die deutsche Ware im Ausland nur veräußert ist, wenn Preisnachlässe erheblichen Grades gewährt werden, die aber auf Kosten der Umsat-

steuer erteilt werden. In begründeten Fällen zeigt die Behörde auch Einsicht. Kollektive Branchen erhalten in entgegenkommender Weise Stundung, um die Konkurrenz mit dem Ausland bestehen zu können. Ebenso werden zinslose Stundungen gewährt; in anderen Fällen jedoch kann die Behörde bis zu 9 Proz. Verzugszinsen verlangen, um böswillige Elemente an ihre Pflichten zu erinnern. Leider ereignen sich die Zusammenstöße mit dem Finanzamt auch häufig aus Gründen fehlerhafter Buchführung. Tausendfach erklärte eine prominente Persönlichkeit des Finanzamtes, daß sehr viele Kaufleute kein richtiges Verständnis für eine sinnigere Bilanz offenbaren. Dieser Fingerzeig sollte viele Kaufleute und Angestellte veranlassen, sich selbst und ihr Personal, besonders aber die Belegschaft, in den Fachschulen zeitweise durch Kurse informieren zu lassen. Der Nutzen wird für Behörde und Betriebe in die Augen springen.

Welches Ergebnis liefert die Einkommensteuer? Während bei den Lohnsteuerpflichtigen, also Arbeitern, Beamten und Angestellten, die größere Summe von den besser bezahlten Stellen stammt, ist dies bei der Einkommensteuer nicht der Fall. Immerhin gibt es noch Leute mit glänzenden Einkommen und Vermögen. Bei den juristischen Personen, den Gesellschaften zeigt ein Vergleich mit Friedenszeit wenig Verschiebung. Die Firmen der Eisenbranche marschieren mit 40-50 Millionen Vermögen noch immer an der Spitze. Größere Privatvermögen sind seltener geworden; wo sie noch vorhanden sind, wie etwa in den der Inflation entgangenen Grundstücken, sind sie unrentabel. Ganze Schichten, wie die Rentner, die früher das Gros der gewaltigen Vermögen besaßen, sind verschwunden. Aber auch die Einkommen, die heute eine viel größere Rolle als die Vermögen spielen, haben sich auf das 4 bis 5fache vermindert. Während in Friedenszeit die Rubrik der Einkommensmillionäre einzelne Vertreter aufwies, Einkommen bis 1/2 Million häufiger vorkamen und der Durchschnitt eines größeren Vermögens mehrere Hunderttausend betrug, sind diese Ziffern sehr zusammengeschmolzen. Wohl markieren die Industrielleiter an der Spitze der Einkommen, die Rentner aber sind geschwunden. Die Kunst der Umstände bringt die Direktoren aber in gefährlichen Konkurrenz. Aus der Riste der freien Berufe, insbesondere der Anwälte u. Ärzte, erheben sich starke Konkurrenz. Sehr große Einkommen, die die Hunderttausend und mehr bedeutend überschreiten, finden sich hier. Der Hauptteil der Ärzte und Anwälte marschieren jedoch in bescheidenen Gruppen. Es sind nur vereinzelte Ausnahmen, die sich großen Einkommen erreichen. Im Gegenteil, noch vor nicht allzu viel Monaten wurde die Öffentlichkeit auf die Kollage dieser beiden Kategorien aufmerksam gemacht. Es ist hier wie überall im Leben. Einige vereinzelte haben Glück; die anderen folgen in gewaltigem Abstand. Nicht die Einkommen besitzen die Wanklers, von denen der Volksmund oft märchenhafte Summen erzählt. Im allgemeinen halten Großindustrie, Großhandel und die Elite der freien Berufe die Spitze der Einkommen, von denen der eine oder der andere mehr als 100 000 Mark zur Versteuerung angibt. Die Zahlen lassen auch hier eine Verarmung erkennen; Einkommen von über einer Million kommen nicht mehr vor, auch wenn die eine oder die andere Einnahme dem Griff des Fiskus entgeht. Wie klein und bescheiden sind die Mannheimer Einkommen schließlich, wenn man Ostel Sam dagegen hält. Verdient doch so ein Saal Dampfen mit ein paar Faustschlägen an einem Abend das Doppelte als der höchstbesteuerter im Jahr in Mannheim. Und gar ein Rockefeller. Oder Ford? Wurde doch stolz aus Amerika gemeldet, daß Rockefeller die Kleinigkeit von über 7 1/2 Millionen Dollar, also 30 Millionen Mark, als Einkommen verzeichnet. Zu diesen Voltentragherößen ist also noch ein langer Weg da. Die armen Mannheimer. Bei der Aufzucht der Männer der neuen Welt würde sich der Finanzfiskus gleich füllen, wenn die Behörde den Ehrentitel „reichster Redaktionsleiter“ einem Dollartrösel gegen Wohnsitz zwischen Redar und Rhein anbieten würde.

## Wirtschaftliches und Soziales

Gemeinsame Sitzung zwischen Weinbau und Weinhandel

Freiburg i. Br., 13. Okt. Auf Einladung des badischen Winzerverbandes fand gestern eine zweite gemeinsame Sitzung zwischen Weinbau und Weinhandel und Gärtnern statt. Es waren erschienen die Vertreter der dem badischen Winzerverband, dem Badischen Weinbauverband, dem Genossenschaftsverband Karlsruhe angehörenden Organisationen und der Landwirtschaftskammer, die Vorstandsmitglieder der Vereinigung Badischer Weinhandler, die Beauftragten des Badischen Genossenschaftsverbandes, der Freiburger Winzervereinigung und des Vereins der Gärtner. Zur Tagesordnung standen mehrere aktuelle Fragen, wie Herbstgeschäfte, deren Finanzierung, Weinpreise, Belegung des Weinregales, Veränderungen des Weingehaltes u. a. mehr. Wie schon bei der ersten Sitzung, hat sich auch hier wieder gezeigt, daß

eine gemeinsame Aussprache der von der Weinbaukrise betroffenen Gewerbe sehr viel wertvoller bietet. Die persönliche Aussprache der Weinproduzenten und des Handels trägt wesentlich zu einer Klärung der Verhältnisse und zu einem besseren Verständnis der berechtigten Forderungen bei. Im Vordergrund der Beratungen stand begreiflicher Weise die durch die Geldknappheit und Kreditverweigerung der Reichsbank hervorgerufenen Absatzschwäche. Es wurde eine gemischte Kommission ernannt, die persönlich bei der Regierung vorstellig werden soll, um durch die Schlichtung der schweren Krise und Vorklage eine staatliche Kreditgewährung zu veranlassen. Des weiteren wurden die Vertreter der Organisationen des Gastwirtgewerbes dringend gebeten, gegen die oft ungerechtfertigt hohen, verkaufshemmend wirkenden Preise in manchen Schankstätten einzuschreiten. Eine Abänderung des § 3 des Weingehaltes wurde von allen Parteien abgelehnt. Es wurde nur angeregt, die Ausführungsbestimmungen bei uns in Baden, ähnlich wie in anderen Weinbauregionen weisheitsvoller zu handhaben. Die Sitzung hat für alle Teile sehr wertvolles und angenehmes, jedoch beschlossenes, kurz vor Beischnachmittag zwecks weiterer Aussprache eine neue Sitzung einzuberufen.

## Städtische Nachrichten

Der Lindenwirt bringt neuen Wein!

Helles Schellengeläute und frohes Reischenthalten. Im Dorf reist alles die Fenster auf. Der alte Lindenwirt fährt in den Herbst über den Rhein. Zwei schmutze Pferde vor dem mit leeren Häckern beladenen Fuhrwerk. Neue Geschirre hat er den Gärten aufgelegt. Die blankgeputzten metallenen Scheiben am Bedeckzeug blitzen und blinken. Es ist, als ob die stolzen Rosse mühen, welchen Schatz sie einzuholen haben, so majestätisch trabend ziehen sie durchs Dorf. Der Fuhrmann im neuen blauen Kittel schwingt die mit bunten Bändern geschmückte Peitsche. So hats der Lindenwirts Grobwoiler schon gehalten; in seine Fußstapfen ist der Enkel getreten. Ein Gruß dem Fuhrmann. Ein schmeiernder Reischenthalten ist seine freudige Antwort. — — —

Nach acht Tagen läuten die gelben Glocken wieder. Langsamer schmerzt das Gefährt. Zu den hölzernen Pfeifen aus den Häckern spritzt hin und wieder der gelbe Saft heraus. Mit Traubenranken umschlungen, sind die gefüllten Tonnen; das braune Ledergefährt der Pferde trägt grünes und rotes Weinlaub. Die starken, spannenden Slangen und Ketten sind durch Reiblauf verodet. Der schöne Wagen ein trautes Bild des Herbstes. Wo vor den Häckern der Fuhrmann seinen weichen Sitz hat, überansicht eine kleine Laube aus Rebengeranke mit goldenen Trauben den Blick. Der Lindenwirt bringt den Herbst ins heimliche Dorf, dessen Hänge keine Trauben tragen. So ist mirs noch aus meinen Jugendtagen in Erinnerung. Und der alte Stefan, des Wirtes Knecht, er ließ sich nicht nehmen, diesen Einzug des Herbstes in das Dorf selbst zu lenken, so lange es ging. Wer konnte auch die Wege in die Pfalz so gut wie er! In den Nachbardörfern des Laib, durch die er sein Gefährt lenken mußte, kann man ihn gut, man konnte auch den Ton des Geläutes, wenn es nahe. „Der Lindenwirt zieht in den Herbst!“ riefen die Leute einander zu, und die Alten freuten sich, sie wußten, von dem Tropfen kriegen wir auch; schlechten Wein schenkt der Wirt nicht aus.

Sie hatten Recht. In späteren Jahren sah ich auch dabei, wenn die gelbe Bräube zum erstenmal ausgegossen wurde. Damit hatte es beim Lindenwirt gute Weile. Der behandelte das kostbare Geschenk der Rebberge nach althergebrachtem Rezept und hing den schon etwas verwelkten Kranz aus Weinlaub erst dann an seinen Wirtsschild, wenn der Wein schmeckte. Wie ein Lauffeuer ging dann durchs Dorf: „Neuer Wein!“ Und da kamen die Alten lachenden Gesichts die Gassen heraus und herunter, riefen die Häcklein und grüßten einander froh. Gesprochen wurde nicht viel, aber versucht. Nach alter Sitte hoben sie das Glas in die Höhe, um die Farbe und die Klarheit des Tropfens zu prüfen. Nur eine gelbe Bräube ward, aber den Teufel hatte sie in sich, machte rebellisch, wärmte, erfreute. Sie tranken mit Genuss, die Jungen mit Lust. Doch ehe die Beiglocke des Abends erklang, waren die Alten daheim. Ich sehe heute noch den Raqueltschmid und den kleinen Schöffler, zwei alte Nachbarn, die Entengasse heimzuwandelten, mit vergrüneten Lächeln. Keiner sprach ein Wort, jeder war mit sich selbst beschäftigt. „Er wird gut!“ Dieses Wort bekam in der Schenke der Lindenwirt oft zu hören, der wußte es am besten, daß er recht wird. Schon sein Grobwoiler hatte beim gleichen Winger gekauft, und wenn nun er zum Weinlauf reiste, bedurfte es keines Wortes; er schloß in des Weingärtneres Haus, wie sein Ahne vorzeiten und übernahm das Keltern. So jagte er zu Hause. Nichts mors nicht. Da freute der reiche Segen des Herbstes, und mit festen Schritten durchwanderte er die Weinberge, grüßte freundlich und ward von alten Bekannten freundlich begrüßt.

Dieses herbliche Bild im Dorfe ist ein Stück alter Heimat. Das Schellengeläute der Pferde gehörte zum Herbst, machte den Herbst im Dorfe. Vor zwanzig Jahren starb der alte Lindenwirt. Sein Anwesen kam in die Hände eines Verwandten; fortgeschritten nennt er sich; fährt mit schwerem Lastauto seine Weinpfälze ins Dorf. Niemand schaut dem trauernden Ungelüm nach. Kein Schellengeläute, kein Herbstkranz — — \* Poeste. G.

\* Verschlechterung des Arbeitsmarktes für Angestellte. Vom Städtischen Nachrichtenamt wird uns geschrieben: Im Monat September hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt für kaufmännische, technische und Büroangestellte ungünstig gestaltet. Die von einer Reihe von Groß- und Kleinbetrieben infolge Kapital- und Arbeitsmangel vorgenommenen Betriebseinsparungen hatten auch Entlassungen von Angestellten zur Folge. Für die männlichen Angestellten waren die verfügbaren Stellen für dauernde Unterbringung wenig geeignet. Provisionsbezieher waren gesucht, insbesondere zum Betriebe illustrierter Zeitschriften. Bedarf zeigte sich ferner an Verkaufsstellen aus der Warenhausbranche, an gut ausgebildeten Kräften für Kontoristigkeit und Spezialisten aus der Maschinen- und Elektrobranche. Für die weiblichen Angestellten zeigten sich Industrie und Versicherungen kaum ausnahmefähig. Durch Großhandel und Lebensmittelindustrie wurden Stellenangebote für perfekte Buchhalterinnen und Korrespondentinnen — meist jedoch nur für jugendliche Kräfte im Alter von 16-18 Jahren — angemeldet. In der Manufaktur- und Damenkonfektionsbranche waren erste Verkaufserinnen gesucht. Kontoristinnen und Bankangestellte waren fast garnicht angefordert. Für Büroangestellte boten sich im September etwas bessere Beschäftigungsmöglichkeiten. Verlangt wurden vom Groß- und Kleinhandel Stenotypistinnen, aber auch hier wieder nur Kräfte unter 18 Jahren.

\* Herabsetzung der Fleischpreise. Mit Wirkung vom heutigen Tage ab sind die Fleischpreise in Karlsruhe herabgesetzt worden und zwar Schweinefleisch um 10 Pfennig je Pfund und Rindfleisch um 4 Pfennig je Pfund. Die Preise für die übrigen Fleischsorten und für Wurst haben sich nicht geändert. In Mannheim ist eine einheitliche Herabsetzung der Fleischpreise nicht möglich, weil die Fleischhändlerinnen schon lange vor der Bekanntgabe von Richtpreisen Abstand genommen hat. Es ist insoweit jedem Metzger freigestellt, die Kleinverkaufspreise individuell nach dem Viehkauf zu bemessen. Da die Schweinepreise, die vor acht Tagen etwas zurückgingen, am Montag nicht ansteigen sind, ist es zweifellos einzelnen Metzchern möglich gewesen, mit dem Schweinefleisch und Wurstteilen etwas zurückzugeben. Der Rückgang der Großverkaufspreise war am Montag so gering, daß von einer Ermäßigung der Kleinverkaufspreise keine Rede sein konnte. Wir möchten bei dieser Gelegenheit wieder darauf hinweisen, daß ein erhöhter Fleischverbrauch in hervorragender Weise geeignet ist, die Fleischpreise zu drücken.

## Kunst und Wissenschaft

© Walter Amelungs 60. Geburtstag. Unser römischer P. Korrespondent schreibt uns: Am 15. Oktober feiert Professor Walter Amelung, der Leiter des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom den 60. Geburtstag. Amelung war vor dem Kriege als Privatgelehrter ansässig, doch arbeitete er stets in engem Zusammenhang mit dem Reichsinstitut. Nach dem Kriege wurde er erster Sekretär des Instituts ernannt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten liegen vor allem auf dem Gebiet der antiken Plastik; er dürfte heute zu den ersten Kennern dieses Gebietes und insbesondere des antiken Kopienwesens gehören. Wichtig sind seine großen wissenschaftlichen Kataloge der römischen Antiken-Sammlungen geworden. Aber auch außerhalb seiner eigenen Fachertätigkeit hat er sich große Verdienste erworben. Die Ausgabe der während des Krieges beschlagnahmten außerordentlich wertvollen Bibliothek des Instituts ist hauptsächlich seinen Bemühungen zu verdanken. Amelungs Geburtstag wird durch das Institut durch eine Festabendveranstaltung, an der die gesamte internationale Gelehrtenwelt teilnehmen wird, gefeiert werden; ferner innerhalb der deutschen Kolonie, in der er ebenfalls in leitenden Stellungen tätig ist.

© Eleonora-Ausstellung im Pfälzischen Gewerbemuseum Kaiserslautern. Vom 17. Oktober bis 15. November findet in den gelamten Erdgeschossebenen des Pfälzischen Gewerbemuseums Kaiserslautern eine Eleonora-Ausstellung statt. Mit Hilfe pfälzischer sowie auswärtiger Sammler und Galeristen ist es möglich, eine größere Zahl Gemälde zu zeigen. Im Mittelpunkt steht eine Reihe vorzüglichster pfälzischer Landschaften. Daneben ist die Gemalt Eleonora fast lückenlos vertreten. Die großen Haken wie Rauberkste, Cellini, Jlos, Grottesken, Tullfontänen, Cortich, die Wandillustrationen wie All Baba, Leberkrumpf, Waldläufer, Don Quixote, Die tapferen Schützen, die Reihe der Märchenbücher fehlen nicht. Daneben eine große Zahl Einzelblätter, bemerkenswert darunter vor allem die Blätter, die zur Pfalz Bezug haben. Die Ausstellung will gleichzeitig eine Ehrung des Meisters sein, der einen Teil des Jahres auf seinem Sitz in der Vorberpfalz zubringt.

© Ein Dürer-Rund in A.M. Eine kostbare Dürer-Entdeckung hat das Kaiser-Waltrich-Museum zu verzeichnen: eine Unvollständigkeit des Meisters, die unerkannt unter den besten namenhaften Niederländer des 16. Jahrhunderts in einer Wappenstein. Bei der Prüfung von Waltrichs Nachlaß kam Dr. Hans J. Seder, der Kaiser-Museumsdirektor, zu der Überzeugung, daß dort eine ungewöhnliche Arbeit von der Hand des jungen Dürer vorliegt. Dargestellt ist Maria mit dem Kinde im Rahmen

eines Fensters. Die Studie, die von Seder im neuen Heft der Seemannschen Zeitschrift für bildende Kunst veröffentlicht wird, knüpft offenbar an einen Kupferstich von Dürers großem Vorbilde Maria Schongauer an. Die Mutter trägt ein Niederbleid und großen Kopfschmuck, sie steht vor dunklem Grunde. Auf der Fensterbank vor ihr breitet sich ein dickes Kissen mit Quasten aus, und darauf liegt nach dem Kind, das in einem Buch blättert und mit festem Griff von der rechten Hand Vorarbeiten gehalten wird. Für Dürer ungewöhnlich erschien bis jetzt die materielle Einzelführung; doch kann Seder mit Recht auf andere Beispiele der Art hinweisen, in der hier Dürer mit dem Pinsel skizziert. Das Blatt muß bald nach seiner ersten italienischen Reise entstanden sein und wird von Seder um 1497 datiert.

© Freigelegte Fresken in A.M. Im „Archivum Franciscanum Historicum“ veröffentlicht der italienische Architekt Cornelio Sogoi eine interessante Studie über die wertvollen Fresken, die im Laufe der letzten Monate im südlichen Schiff der Kirche Santa Chiara zu A.M. freigelegt worden sind. Die Fresken stellen die Befestigungsfeierlichkeiten der heiligen Clara dar. Sogoi, der auf dem Gebiete der religiösen Kunst einen Namen besitzt, schreibt die wieergehenden Kunstwerke dem Maler Puccio Capanna zu. Capanna lebte im 15. Jahrhundert und war der Lehrer des großen Ghetti. — k.

## Theater und Musik

© Theaterrundschau. Bertolt Brecht hat ein Lustspiel vollendet: „Mann ist Mann“ oder „Die Verwandlung des Poppers Galy Gay in den Ritterbaraden von A.M. im Jahre 1925“. Die Uraufführung findet noch in dieser Spielzeit statt. — Wifons Baquets neues Drama führt den Titel „Granta Umanisch“, der Diktator von Russland“. Die Uraufführung findet wahrscheinlich an der Berl. Volkshöhe statt. — Auf behördliche Verfügung ist dieser Tage das deutsche Theater in Eger geschlossen worden. Man nimmt an, daß dieser Akt eine Maßregel gegen die Stadtgemeinde darstellt, die in der letzten Zeit die Vorstellung scheidlicher Werke verhindert hatte. — Der Intendant des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg, Dr. Paul Eger, trägt sich mit Rücktrittsabsichten. Er hat nur das Jubiläum seines Instituts abwarten wollen und äußert nun die Absicht, mit dem Ende der Spielzeit die Direktion niederzulegen. Wie es heißt, will Eger zu seiner früheren Tätigkeit als Kunsthistoriker zurückkehren. — Am Karlsruher Bad. Wandtheater kommt zur Bühne des Konzerthauses am 18. Okt. die Komödie „Nidel und die 30 Gerechten“ von Hans J. Rehfisch zur Uraufführung.

**Schuppenbildungen**  
und den damit verbundenen  
**Haarausfall behandelt**  
man am zweckmäßigsten mit  
**Auxolin-Schuppen-Pomade**  
von F. Wolff & Sohn, Karlsruhe.  
Preis Mk. 1,25 und Mk. 2.— die Dose.



\* Freitwillig aus dem Leben geschieden. Gestern nachmittag wurde am rechten Ufer des Neckars, in Höhe des Friedhofes die Leiche eines 81 Jahre alten hiesigen Beamten aus Köln gefunden. Die Untersuchung ergab, daß sich der Verstorbene einen Schuß in die rechte Schläfe beibrachte hatte und sich dabei so aufstellte, daß der Oberkörper ins Wasser fallen mußte. Der Grund zur Tat ist nicht bekannt. Die Leiche wurde auf den hiesigen Friedhof verbracht.

\* Anfälle. Gestern nachmittag wurde im Gaswerk Lutzenberg ein 24 Jahre alter Dreher von einem Krampfanfall an einen Lärmschiffen bedrückt und erheblich geschüttelt. Mit dem Sanitätsauto wurde er nach dem Kaiserlichen Krankenhaus verbracht. Lebensgefahr besteht nicht. — Gestern mittag fiel vor den U 1-Lichtungen eine 52 Jahre alte Frau infolge Unvorsichtigkeit einen von der Friedrichstraße kommenden Personentransportwagen, wurde erfasst und zu Boden geworfen. Sie erlitt eine unbedeutende Hautabschürfung am Kopf. Der Führer des Kraftwagens verbrachte die Verunfallte nach ihrer Wohnung. — Beim Einbiegen von der Stadthorn in die Kanalstraße rutschte gestern nachmittag ein 59 Jahre alter Fahrer mit seinem Fuhrwerk aus, stürzte zu Boden und zog sich am Hinterkopf eine blutende Wunde, am linken Fuß heftige Schmerzen zu. Man verbrachte den Verunfallten in seine nahe gelegene Wohnung.

\* Zusammenstöße. Ede P 3 und Q 3 u. 4 stießen gestern vormittag zwei Personentransportwagen zusammen, wobei beide Fahrzeuge erheblich beschädigt wurden. — Eine Stunde später trafen an der Strohhofstraße N und O 4 und 5 zwei Radfahrer zusammen, da der eine beim Einbiegen nach links eine kurze Wendung nahm. Nach hier entstand nur Sachschaden.

\* Festgenommen wurden 13 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein 23 Jahre alter Elektromonteur, der am 3. April 1925 aus dem Gefängnis in Frankfurt entlassen ist.

### Vereinsnachrichten

\* Evangelisches Waisenheim (E. V.) Mannheim. Das evangelische Waisenheim für Knaben, Rosenparkstraße 21, das durch den Wegzug des Professors Wendling seinen eifrigen Förderer verloren hat, hat eine neue Leitung erhalten. Dem engeren Vorstand gehören nunmehr an: Stadtpfarrer Krenz (1. Vorsitzender), Kirchenrat Herrmann (2. Vorsitzender), Geschäftsführer Herrmann, Direktor Dr. Gähler (Stellv. Vorsitzender), Proturist Otto Eckardt (Rechner), W. Hettlinger, Frau Pfarrer Knobloch, Frau Ehe. Straub und Frau Professor Thomas als Beisitzer. In den Verwaltungsrat wurden gewählt die Herren Arnold, Becker-Weber, Geheimrat Brösken, Direktor W. Clemm, Lang, Stadtrat Ludwig, Professor Kintler, Stadtpfarrer Rothendörfer, Stadts. Waltherr, Professor Wendling, sowie Frau Regierungsrat Janyer, Frau Pipp, Frau Pfarrer Krenz, Frau Kumpf, Frau Direktor Schneider und Frau Direktor Stachelhaus. Es ist in Aussicht genommen, das Unternehmen auszubauen. Dazu ist es aber nötig, daß sich ihm neue Freunde anschließen. Es ergeht daher an die evangelische Kirchengemeinde die Bitte, das schöne Werk durch Mitgliedschaft und freiwillige Spenden mitzuhelfen. Anmeldebücher wollen man an den geschäftsführenden Vorsitzenden G. A. Reutlinger, 21 6, 14, richten.

### Film-Rundschau

\* Im Alhambra-Theater läuft bis einschließlich morgen abend ein Sechsteiler, der die Besetzung aller Bayerlandfreunde verdient. Unter dem Titel „Was Steine erzählen“ werden wertvolle Erinnerungen aus der Geschichte des deutschen Volkes angedeutet. Zuerst erscheint die Heldensaga Theodor Körners, die durch Ernst Räderer ideal dargestellt wird, in verschiedenen nachdenklichen Epochen, die mit der erregenden Einwirkung der Kämpfer in dem schlichten Krieger von Rossau beginnen und mit dem Tode und der Bestattung des Freiheitskämpfers enden. Ein illustriertes Heldentum, das in der einfachen Natürlichkeit der Sprache pocht und erschallt. In zweiter Stelle sind Andreas Hahners letzte Tage zu erdahren. Man hat für diese Szenen in Fritz Greiner einen Darsteller gefunden, der in Waise und Spiel den Tiroler Nationalhelden in einer Weise verkörpert, daß man sich fast so muß er auszeichnen, selbst haben und im Festaussehen von Mantua für sein geliebtes Vaterland sterben. Durch die herrliche landschaftliche Umrahmung der dramatischen Geschehnisse erheben sich diese Szenen aus der Heldensaga des Tiroler Bruderkrieges weit über das Niveau herkömmlicher Lichtspielkunst. Eine humorvolle Note erhält der Sechsteiler, der durch die gute Musik der Hauskapelle wirkungsvoll unterstrichen wird, durch eine reizende Episode aus dem dolce far niente Papa Bronaels, des echt preußischen Soldatenpapas. Hier ist Ed. v. Winterstein, der prächtige Charakterdarsteller, am rechten Platz. Aus dem Reich der Tonkunst tritt uns Wolfgang Amadeus Mozart entgegen, als Kind beim ersten Konzert vor dem Erscheinen von Salubra, als Künstler auf der Höhe seines Schaffens im allseitigen Familienkreis und in den letzten Tagen seines Lebens bei der Komposition seines Requiem. Auch hier sind die Hauptrollen wie bei allen übrigen Epochen auf das allseitigste besetzt. Mozart wird durch Theodor Loos ungemein lebenswahr dargestellt. Zum Schluß Szenen aus Napoleons Aufenthalt in Venedig; Besuch der Gräfin Friederichs des Großen, Begegnung des Docten, Zwischenfall Haydn. Ein interessantes Charakterbild des Korien, der an dem Satze des großen Breitenfelds in Ehrfurcht den Hut zieht. Grete Weinwald ist als Gräfin Haydn das Idealbild der deutschen Frau, die es nicht vermag, mit der Dreisache ihrer Ehre das Leben des Gatten zu retten. Für die heranwachsende Jugend ist dieser Film, dem eine erheiternde amerikanische Groteske vorausgeht, der denkbar beste Anschauungsunterricht. Die Deutlichkeit bringt schon die ersten Bilder von Locarno und der Balkanfronten.

## Kommunale Chronik

### Die Gasversorgung der Vorderpfalz

Der aus der Vereinigung pfälzischer Gaswerke, den Pfalzwerken A.-G. Ludwigshafen a. Rh. und dem Verband der Landgemeinden, Kreis Pfalz, gebildete Arbeitsausschuß für Gasversorgung hat in mehreren Sitzungen das Gasversorgungsprojekt für die Pfalz nunmehr gefaßt und die notwendigen Vertragsunterlagen mit Tarifen bearbeitet. Die Gesamtunterlagen liegen zur Zeit dem Staatsministerium des Innern in München zur Genehmigung vor. Das Projekt sieht zunächst eine Versorgung der dichtbesiedelten Vorderpfalz vor. Die Gaszuführung erfolgt ähnlich der elektrischen Energie durch eine Hochdruck-Abgasleitung, die vorpfälzischen Städte Ludwigshafen—Speyer—Worms—Landau—Neustadt—Bad Dürkheim—Grünstadt und Frankenthal verbindet, nebst einer Anzahl von Einzelsträngen zu den gemeindlichen Abnahmestellen, wo dann durch Druckregler das komprimierte Gas auf den gewöhnlichen Gasdruck herabgedrückt wird. Für die Form des Gasbezuges sind ebenfalls ähnlich der Elektrizitätsversorgung zwei Möglichkeiten geschaffen und zwar a) Gasbezug als Großabnehmer bei Vorhandensein oder Errichtung eigener Gasbereitungsanlagen durch Abschluß eines Lieferungsvertrages, b) Gasbezug durch Abschluß eines Lieferungsvertrages. Für die Durchführung der Projekte ist die Gründung einer Gaslieferungs-Gesellschaft ins Auge gefaßt, an die sich alle an der Gasversorgung und -verteilung interessierten Städte, Betriebsgesellschaften und Gemeinden als Gesellschafter beteiligen können.



## Am nächsten Lohntage

vergeht nicht, für die Zeppelin-Eckener-Spende zu sammeln! Führt den Betrag an die nächste Reichsbankstelle, an eine Bank oder Sparkasse, oder zahlt ihn auf das Postfachkonto Stuttgart Nummer 5845 ein. Zeppelin-Eckener-Spende Berlin W 50

Nächste Sammelstelle: Geschäftsstelle der „Neuen Mannh. Zeitung“, C 6, 2

### Abbau städtischer Gebühren

Der Hauptauschuß der Stadtoverordneten der Stadt Frankfurt a. M. hat folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die auch von der Stadtoverwaltung angenommen wurden: Nachbesserung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätspreise, Herabsetzung eines Großmorgens für Lebensmittel, Heranziehung des Großverkehrs durch Herabsetzung der Hafengebühren, Revision der Gebühren im Schlachthof, Einwirkung auf die Herabsetzung des Zinsfußes, Einwirkung des hiesigen Hauptvereins. Es ist zu hoffen, daß auch andere Städte sich diese Vorschläge der Stadt Frankfurt zu eigen machen. Wenn der annehmbare Preisabbau wirklich allgemein und umfassend sein soll, dann können auch die kommunalen Gebühren, die mancherorts revisionsbedürftig sind, nicht ausgenommen werden. Die Rotweinstadt eines durchgreifenden Abbaues abzielt, überall den Hebel anzusetzen.

## Aus dem Lande

\* Oberbach, 13. Okt. Im Alter von bald 75 Jahren ist am Sonntag nachmittag der Inhaber der Firma W. Geiß, Friedrich Conrad, einem schweren Leiden erlegen. Der Verstorbenen, der zuletzt die Sprache verloren hatte, war als Geschäftsmann sehr geachtet. Auch war er ein Freund des deutschen Volkes. Viele Jahre stand er an der Spitze des Niederrheins, zu dessen Ehrenvorsitzenden er ernannt wurde. Der erste hier bestandene Ruderverein hatte Conrad als Gründer.

\* Bresten, 14. Okt. Gestern nachmittag riß sich von Schnellzug D 52 München—Saarbrücken zwischen den Stationen Ruit und Weiden infolge Bruches einer Zugstange ein Teil ab. Die obersten Teile kamen zum Stehen und mußten einzeln in die Station eingeschleppt werden. Personen kamen nicht zu Schaden. Der Zug konnte mit einer Stunde Verspätung seine Fahrt fortsetzen.

\* Sinshelm, 12. Okt. Am Samstag abend wurde der 17 Jahre alte Sohn des Landwirts Jakob Weier von hier, der mit seinem Fuhrwerk vom Felde heimkehrte, von einem Motorradfahrer umgefahren und so schwer verletzt, daß er am gestrigen Sonntag den Verletzungen erliegen ist.

\* Pforzheim, 12. Okt. Auf der Straße zwischen Schwann und Reutenburg wollte der Schreinermeister Strohecker gestern abend mit seinem Motorrad dem Reutenburger Volkswagen ausweichen, das mit harten Schweißerten versehen war. Strohecker fuhr ohne Licht

und geriet beim Ausweichen in den Straßengraben. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurze Zeit darauf starb. Der Verunfallte ist Vater von fünf kleinen Kindern. — In Dieffingen hat sich gestern früh der 22 Jahre alte ledige Arbeiter Adolf Kramer durch Einnehmen von Gift das Leben genommen. Der Grund zur Tat ist unbekannt.

\* Gundelsingen Amt Donaueschingen, 13. Okt. Heute mittag gegen 12 Uhr brach hier im Anwesen des Landwirts und Arbeiters Jakob Rieger Feuer aus, das auf die ebenfalls mit Schindeln gedeckten Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Brunnenmeisters Walz und der Landwirte Köch und Holl übergriff. Im Verlauf weniger Stunden wurden sämtliche vier Häuser vollständig eingeschert. Dem zuständigen Eingekerkerten der Donaueschinger Feuerwehr ist es zu danken, daß die stark gefährdeten Nachbarhäuser erhalten blieben. Die Hohenisse konnten zum größten Teil gerettet werden, dagegen nicht die Futter- und Wintervorräte. Ueber die Brandursache besteht bis jetzt nur Vermutung. Der Schaden ist noch nicht abgeschätzt. 4 Familien sind obdachlos.

\* Mühlheim, 12. Okt. In Niederzosenen war der Landwirt Georg Pünt im Kalksteinbruch mit dem Loslösen von Steinen beschäftigt. Unschlüssig fiel eine Steinmalle in einer Höhe von 10 Metern in die Grube und verletzte den Landwirt so schwer, daß er nach dem Krantransport transportiert werden mußte. Erst durch das Einbleiben des Verunfallten wurden Vorübergehende auf ihn aufmerksam.

\* Furtwangen, 12. Okt. In den letzten Kämpfen in Marokko ist als Anführer der französischen Fremdenlegen auch ein Sohn aus Furtwangen, Gottfried Kammann, im 20. Lebensjahre gefallen. Er stand bereits seit vier Jahren im Dienste der Legion.

\* Weßling, 12. Okt. Der Landwirt und Metzger Schaffhäußler hatte sich in einem Unfall geistiger Annäherung in seiner Metzgergrube die Schlagader am rechten Oberarm durchgeschnitten. Es wurde von Arbeitern tot aufgefunden.

## Aus der Pfalz

### Schweres Autounfall bei Mutterstadt

\* Mutterstadt, 13. Okt. Gestern nachmittag ereignete sich an der Böhl-Graber-Brücke auf der Straße Mutterstadt—Schifferstadt ein furchtbares Autounfall. Ein von Schifferstadt kommendes Personentransportwagen wollte einem entgegenkommenden Auto ausweichen. Der Chauffeur nahm jedoch die Kurve zu früh und rammte in voller Fahrt an das kleinere Brückenende. Das Auto überstülpte sich, die Insassen wurden herausgeschleudert und blieben schwer verletzt am Platze liegen. Ein sofort an die Unfallstelle gerufenes Sanitätsauto brachte die Schwerverletzten in das Krankenhaus Ludwigshafen.

\* Ludwigshafen, 13. Okt. Das Ludwigshafener Stadtaebiel umfaßt eine Gesamtfläche von 2174,87 Hektar. Das ist für eine Großstadt von über 100 000 Einwohnern ein sehr kleines Gebiet. Entsprechend hoch ist natürlich die Wohnhöhe. Unsere Nachbarstadt Mannheim hat demgegenüber einen Umfang von 11 377 Hektar. Das ist das Fünffache, obwohl die Einwohnerzahl nur das Zweieinhalbfache beträgt. Vom Ludwigshafener Areal entfallen übrigens auf die Stadtteile Nord und Süd 734,99 Hektar, auf Friesenheim 636,54 Hektar und auf Rundenheim 803,24 Hektar.

\* Ludwigshafen, 14. Okt. Wie wir erfahren, haben Verhandlungen stattgefunden, die sich mit der technischen Abwicklung der Eisen befaßten. Besprochen wurde, daß die Ausstellungen a e f i o l l e n bleibt. Die Aussteller denken mit dem Abtransport der ausgestellten Waren. Auch die Ausstellungsrestauranten stellen damit ihre Betriebe ein. Es bleiben lediglich Feuerwehr und Polizei auf dem Ausstellungsgelände, um den Hällen den nötigen Schutz gegen Diebstahl beim Feuerwehrgang zu sichern. Verhandlungen zur Regelung der Verbindlichkeiten der Eisen haben gestern nicht stattgefunden. Eine neue Gläubigerkonferenz findet am kommenden Freitag statt.

\* Ludwigshafen, 14. Okt. Die Gemütsheilung der Hotel- und Saalbau-Lotterie findet am morgigen Donnerstag im großen Saale des städt. Geschäftshauses statt.

\* Kaiserslautern, 11. Okt. Ein Mädchen von hier, das dieser Tage ein uneheliches Kind gebar, steckte das Kind gekleidet nach der Geburt unter die Bettdecke, sobald es erstickte. Die unnatürliche Mutter wurde verhaftet.

### Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Table with 10 columns: Ort, Temperatur, Wind, etc. Rows include Mannheim, Rastatt, Karlsruhe, etc.

Der Vorüberzug der gestern gemeldeten Druckflutung an der Ostküste Englands brachte bereits gestern nachmittag für ganz Baden, besonders im nördlichen Teil Niederstöße, die sich mittags noch verstärkten und bis heute morgen anhielten. Ein neuer kräftiger Tiefdruckwirbel über der Ostsee beherrscht gegenwärtig die Wetterlage von Deutschland. Daher ist mit wesentlicher Änderung des gegenwärtigen Wetters nicht zu rechnen. Voraussichtliche Witterung für Donnerstag, bis 12 Uhr nachts: Fortdauer der bestehenden Witterung.



# Sei modern

und elegant. Wähle die Frisur, die alle Vorzüge zur Geltung bringt. Je persönlicher das Haar »zugeschnitten« ist auf die Trägerin, um so kritischer wird es betrachtet — um so sorgfältiger muß es gepflegt sein. Elida-Haarpflege macht das Haar wundervoll schmiegsam, seideweich und glänzend, diskret duftend. Zur nächsten Kopfwäsche nur das sodafreie Shampoo

PARFUMERIE • ELIDA • A. O., LEIPZIG-WAHRN 140. Senden Sie mir kostenlos ein Originalschreiben ELIDA-HAARPFLEGE, zu Pfennige Ladungspreis. Name: Adresse:

# ELIDA



# Gesetz und Recht

## Die Haftung bei Flugzeugunglücken

Von Dr. jur. J. P. Freckwinkel

Man kann nicht sagen, daß der Gesetzgeber es sich besonders hätte angelegen sein lassen, neue Verkehrsmittel durch „verkehrsfreundliche“ Gesetze zu fördern. Es kam ihm leitend vornehmlich die Sicherung des Publikums an, vor allen Dingen desjenigen Teiles, der unbeteiligt ist und durch die Benutzung der Verkehrsmittel zu Schaden kommen kann; dann aber auch der Passagiere, die sich der neuen Transportgelegenheit bedienen. Besonders wenig Entgegenkommen hat der neu aufgetommene Luftverkehr beim Gesetzgeber gefunden.

Nach dem Luftverkehrsgesetz vom 1. August 1922 und den späteren Abänderungen haftet der Luftfahrzeughalter grundsätzlich für allen Schaden, der beim Betrieb eines Luftfahrzeuges, sei es Flugzeug oder Luftschiff, durch Unfall entsteht. Diese Haftung umschließt also allen Personen- und Sachschaden, den am Transport beteiligte sowie unbeteiligte Personen und Sachen erleiden, sie liegt durchwegs nicht ein Verschulden des Fahrzeughalters oder des Führers voraus, ist nicht einmal insofern eingeschränkt, daß sie etwa bei Vorliegen höherer Gewalt entfällt. Durch die Bestimmung, daß der Luftfahrzeughalter auch für höhere Gewalt haftet, die niemand auch bei der größten Vorsicht vermeiden kann, ist dem Halter von Luftfahrzeugen eine Haftung auferlegt, wie sie sonst für kein Verkehrsunternehmen besteht. Außerdem findet sich in dem Luftverkehrsgesetz noch die besondere Bestimmung, daß der Unternehmer eines Flugzeugbetriebes vor der vorgeschriebenen Genehmigung seines Betriebes nachweisen muß, daß er eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, um die eventuellen Schadenersatzforderungen zu befriedigen. Das bedeutet noch einen weiteren Schutz des Publikums vor Schäden, die ihm durch den Flugverkehr entstehen könnten. Ohne diese besondere Vorschrift würden die Schadenersatzansprüche, die naturgemäß leicht beträchtliche Höhe erreichen, oft nicht durchzusetzen sein.

Bedrohlich eine Bestimmung trägt deutlich den Stempel, daß sie im Interesse der „Luftfahrzeughalter“ aufgenommen worden ist, was ist die Vorsicht, daß diese Haftung der Fahrzeughalter für die Schäden aus Unfällen sich zahlenmäßig beschränkt für den Fall der Tötung oder Verletzung einer Person auf den Kapitalbetrag von 25 000 oder auf den Rentenbetrag von 1500 Reichsmark und wenn mehrere Personen durch dasselbe Ereignis getötet oder verletzt worden sind, unbeschadet jener Grenzen im ganzen auf 75 000 oder auf den Rentenbetrag von 4500 Reichsmark. Bei Sachbeschädigungen ist die Haftungsgrenze auf höchstens 5000 Reichsmark festgesetzt.

Die grundsätzlich unbefristete Haftung der Fahrzeughalter tritt dann nicht ein, wenn das Fahrzeug ohne Willen und Wissen des Fahrzeughalters benutzt wird, es sei denn, daß die Benutzung des Fahrzeuges durch das Verschulden des Halters ermöglicht worden ist. Außerdem ist die Schuld des Verletzten an dem Unfall bei der Festsetzung des Schadenersatzes mit zu berücksichtigen, ebenfalls bei einer Sachbeschädigung das Verschulden desjenigen, der über die Sache die tatsächliche Gewalt ausübt.

Die Absicht, die der Gesetzgeber mit der Formulierung der strengen Haftung der Luftfahrzeughalter verfolgt hat, hat er jedoch nicht erreicht. Das Publikum hat in Wirklichkeit keineswegs die Sicherheit, daß es bei Personen- oder Sachschäden von dem Luftfahrzeughalter Ersatz erlangen kann, auch nicht bis zu den ziffermäßigen Höchstsummen. Die Gewähr ist nur für das unbeteiligte Publikum gegeben, das nicht Passagier ist und auch nicht Sachtransporte durch Luftfahrzeuge ausführen läßt. Das hat auch in Wirklichkeit den Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihm oder seinem Eigentum durch den Flugverkehr zuzufügen kann. Alle diejenigen aber, die im Vertragsverhältnis mit den Luftfahrt-Unternehmen zu tun haben, haben praktisch keinerlei Ansprüche und vertrauen es sich üblich geworden, daß sich die Unternehmer vor Eintritt des Fluges den Verzicht auf etwaige Schadenersatzansprüche von den Besetzungen ausdrücklich erklären lassen. Natürlich kann der Fall, der praktisch auch kaum vorkommen wird, daß der Schaden durch die Absicht des Vertrags schließenden Unternehmers entsteht, nicht im voraus vertraglich von der Ersatzpflicht befreit werden.

Es ergibt sich, daß der Gesetzgeber die offenbar beabsichtigte Wirkung eines möglichst weitgehenden Schutzes des Publikums nicht erreicht hat, weil er die Haftungsbestimmungen nicht für unabdingbar erklärt hat.

Anderserseits liegt es natürlich auf der Hand, daß die außerordentlich große Haftung, die der Luftfahrzeughalter nach dem Gesetz an sich zu tragen hat, viel zu weit geht. Die Bestimmung, daß er sogar für höhere Gewalt haften soll, ist geradezu grotesk. Auch ihr spricht ein Widerspruch in die neue Verkehrsfreundlichkeit, die ein Hindernis der weiteren Entwicklung werden muß. Wer sich oder sein Eigentum einem Flugzeug oder Luftschiff anvertraut, sollte billigerweise die Gefahr der höheren Gewalt selbst tragen da er davon ja auch bei keiner anderen Verkehrsmöglichkeit befreit ist. Wenn ja auch bei keiner anderen Verkehrsmöglichkeit befreit ist, wenn er der Meinung wäre, daß die Gefahren im Luftverkehr dermaßen groß sind, daß er das Risiko der höheren Gewalt nicht tragen zu können glaubt, so besteht noch die Möglichkeit sich der andern Verkehrsmöglichkeiten zu bedienen. Der Umstand, daß der Flugverkehr auch leicht, wo der Unternehmer sich das Risiko regelmäßig in sehr weitem Rahmen abteilt, einen modernen Luftverkehr zu ermöglichen, daß auch die Hochgeschwindigkeit und Warenverkehr gegen den weltweiten Ausschluß der Haftung bei höherer Gewalt nichts einzubringen haben würden.

Wäre die Haftung des Fahrzeughalters auf ein für diesen erträgliches Maß herabgesetzt und die so beschränkte Haftung gesetzlich für unabdingbar erklärt, so würde das eine beiden Teilen, dem Luftfahrtunternehmen und dem Publikum Rechnung tragende Regelung sein, die für die reichere Entwicklung des Flugverkehrs eine günstige Wirkung haben würde. Die wirtschaftliche Lage der Luftfahrtunternehmen ist meistens derart, daß sie die Bestimmung, die der Unabdingbarkeit der gesetzlichen Haftungsbestimmungen länger, wohl tragen könnten.

## Entscheidung der Grunderwerbsteuerpflicht

Grundsätzlich ist nur der rechtliche Eigentumsübergang die Steuerpflicht aus und wird im Gegensatz zu den Gesetzen über die unmittelbare Besteuerung des Einkommens und des Vermögens auf den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums keine Rücksicht genommen. Ausnahmsweise wird aber in den Paragr. 3 und 6 des Grunderwerbsteuergesetzes, um Steuerumgehungen zu verhindern, die Steuerpflicht schon an den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums geknüpft. Bei Paragr. 3 wird die Vereinigung aller Anteile der Gesellschaft in einer Hand, durch die es dem Allein- oder Mehrheitshaber ermöglicht ist, über das zum Gesellschaftsvermögen gehörende Grundvermögen wirtschaftlich wie ein Eigentümer zu verfügen, nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes dem rechtlichen Eigentumsübergang gleichgesetzt. Das Gesetz will den Eigentumsübergang nur einmal versteuern; daraus folgt, daß dann, wenn dem bereits besteuerten wirtschaftlichen Übergang der rechtliche nachfolgt, ohne daß in der Zwischenzeit irgendwelche weiteren Veränderungen hinsichtlich der Geschäftsanteile eingetreten sind, für den rechtlichen Eigentumsübergang die Steuer nicht nochmals erhoben werden darf, denn darin würde eine vom Gesetzgeber nicht gewollte, mithin unzulässige Doppelbesteuerung liegen. Auch in den Fällen des Paragr. 5 Absatz 13 der Reichsabgabenordnung wird keine neue Steuer erhoben, wenn eine nach Paragr. 5 Absatz 3 für die Besteuerung unterstellte rechtliche Gestaltung hinterher bewirkt wird. (Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 30. Januar 1925.)

## Die Ermäßigung der Umsatzsteuer

Syndikus Dr. Reichl-München

Bekanntlich ist der Satz der allgemeinen Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab auf 1 Proz. ermäßigt worden. Mit Wirkung vom gleichen Tage ab ist auch der Satz der Luxussteuer von 10 auf 7½ Proz. herabgesetzt. In den Übergangsbestimmungen vom 18. August ist nun der Zeitpunkt der Anwendung des neuen Steuerfußes, sowie der Vergütungsanspruch des Ausführhändlers festgelegt und der Anspruch des Erwerbers auf Preisnachlass geregelt. Die Umsatzsteuerung kann erfolgen nach dem im Steuerabschnitt (Monat bzw. Vierteljahr) vereinnahmten Entgelten oder nach den im Steuerabschnitt bemessenen Lieferungen oder Leistungen. Erfolgt die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten, so ist maßgebend der Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgeltes, bezw. der Besteuerung nach Lieferungen oder Leistungen der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung. Maßgebend ist die Besteuerungsart, die für den Steuerpflichtigen am 1. September 1925 gilt. Der neue ermäßigte Steuerfuß kommt also in Anwendung, wenn bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten die Vereinnahmung, bei der Besteuerung nach Leistungen die Lieferung oder sonstige Leistung nach dem 30. September 1925 liegt. Erfolgt also die Vereinnahmung bezw. die Lieferung am 1. Oktober und später, kommt der Steuerfuß von 1 Proz. in Betracht. Desgleichen unterliegt das Verbringen von Luxussteuerpflichtigen Gegenständen, sowie die Lieferung von Edelmetallen und Gegenständen des Juwelieregewerbes nach § 21 des U. St. G. dem ermäßigten Steuerfuß von 7½ Proz., wenn das Verbringen oder die Lieferung nach dem 30. September 1925 erfolgt.

Was den Vergütungsanspruch des Erwerbers von Luxussteuerpflichtigen Gegenständen nach § 20 des U. St. G. anlangt, so vergütet die Steuerstelle auf Antrag nach § 6 v. J. des entrichteten Entgeltes, wenn der Vergütungsanspruch vor dem 1. November 1925 bei der Steuerbehörde geltend gemacht wird. Der Vergütungsanspruch des Ausführhändlers beträgt für alle Fälle der allgemeinen Umsatzsteuer 1½ v. J., für die Fälle der Hersteller- und Kleinhandelssteuer 10 v. J., wenn bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten die Vereinnahmung des Entgeltes für den Umsatz in das Ausland und bei der Besteuerung nach Lieferungen die Lieferung in das Ausland in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 1925 erfolgt. Voraussetzung dieser Vergütung ist jedoch, daß der Vergütungsanspruch spätestens bis zum 31. Januar 1926 bei der Steuerstelle geltend gemacht wird.

Schließlich ist noch in den Übergangsbestimmungen ein Anspruch des Empfängers der Leistung auf entsprechenden Preisnachlass festgelegt. Kommt nämlich bei Leistungen aus Verträgen, die vor dem 15. August 1925 abgeschlossen worden sind, bereits die ermäßigte allgemeine Umsatz- oder Luxussteuer (Hersteller- und Kleinhandelssteuer) in Betracht, so ist der Steuerpflichtige, der die Lieferung oder Leistung ausführt, mangels abweichender Vereinbarung verpflichtet, dem Empfänger der Leistung einen Nachlass von Entgelt zu gewähren, der der Minderung der auf die Leistung entfallenden Umsatzsteuer infolge der Herabsetzung des Steuerfußes oder infolge der Befreiung von der erhöhten Umsatzsteuer entspricht. Jedoch bildet der Anspruch auf Preisnachlass keinen Grund zur Vertragsaufhebung. Voraussetzung ist also, daß der Empfänger des Entgeltes selbst steuerpflichtig ist. Wegen eines Zwischenhändlers, der nach § 7 des Umsatzsteuergesetzes Umsatzsteuerfrei ist, besteht daher kein Anspruch auf Preisermäßigung, während dieser selbst jedoch einen Anspruch auf entsprechende Preisermäßigung bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen hat. Bei der Besteuerung nach Lieferung oder Leistung ist gegen den Steuerpflichtigen für Lieferungen und Leistungen vor dem 1. Oktober 1925 ein Anspruch auf Preisnachlass nicht gegeben, weil er im Oktober nach dem alten Umsatzsteuerfuß von 10 Proz. zu zahlen hat. Der Anspruch auf Preisnachlass ist nur dann zweifelsfrei gegeben, wenn der entsprechende Vertrag vor dem 15. August d. J. abgeschlossen ist und der Kontrahent nunmehr der ermäßigten Umsatzsteuer unterliegt.

Was die Höhe des Preisnachlasses anlangt, so wird in der Praxis im allgemeinen nur ein Nachlass in Höhe der prozentualen Ermäßigung der Steuer gefordert. Diese Berechnung stellt eine kleine Ungenauigkeit für den Steuerpflichtigen dar, denn die Steuer ist in den Preis ein kalkuliert und deshalb würde die so berechnete Preisermäßigung nicht ganz der Ermäßigung der Steuer entsprechen. Es errechnet sich vielmehr für die Ermäßigung der allgemeinen Umsatzsteuer von 10 auf 1 Proz. für den Preisnachlass nicht 0,5 Proz., sondern 0,515 Proz., und für die Ermäßigung der Luxussteuer ein Preisnachlass von 2,7 Proz.

## Uebersicht über die neuesten badischen Gesetze und Verordnungen

Der Betrieb von airtanen Bilanzenschaumitteln durch Betriebsstellen des amtlichen Bilanzenschauwesens und landwirtschaftlicher Körperstellen ist durch eine Verordnung des Ministers des Innern vom 18. August 1925 (Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 203) geregelt worden.

Das Staatsministerium hat durch Verordnung vom 10. September 1925 (S. 211) die Verordnung über die Ausführung der Grundbuchordnung, vom 13. Dezember 1900, in einer Reihe von Punkten, insbesondere betreffs der Vermessungsämter, der Fortführung von Grundbüchern durch das Grundbuchamt, der Fortführung von Grundbuchunterlagen und des Feuerversicherungsanfalls und Steuerwerts geändert.

Ueber die Einrichtung und das Verfahren der Aufwertungsstellen bestimmt die Verordnung des Justizministers vom 3. September 1925 (S. 213).

Die Wählung der Markensachen der Gemeinden und Gemeindevorstände auf Grund des Gesetzes über die Wählung der öffentlichen Ämter ist durch Verordnung des Ministers des Innern vom 4. September 1925 (S. 214) geregelt worden.

Ueber die Gebührenabfindung der Staatsbehörden für Befreiungen hat der Minister der Finanzen am 16. September 1925 (S. 215) unter Aufhebung der Verordnung über die Einführung von Dienstmärkten vom 27. März 1920 eine Verordnung erlassen. Die neue Verordnung gilt zunächst für die Zeit vom 1. Oktober 1925 bis zum 30. September 1926. Ihr ist ein Verzeichnis der in die Befreiungsabfindung einzubeziehenden badiischen Staatsbehörden und der in solchen Behörde verredenden Staatsbeamten beiliegend.

Aum Rollwage des Tierseuchenüberwachungsamtes zwischen dem Deutschen Reich und Österreich vom 12. Juli 1924 hat der Minister des Innern am 3. September 1925 (S. 221) eine Verordnung erlassen, die zunächst allgemeine Bestimmungen enthält und dann die Einbuhr von Schlachtvieh aus Österreich nach Baden und die Durchfuhr von Schlachtvieh aus Österreich durch Baden in die hierfür zugelassenen Schlachthäuser anderer deutscher Länder und in das Ausland regelt.

\* **Kostenmäßigkeit der Aufwertung von Kauttionen.** In Nummer 400 der „Neuen Mannheimer Zeitung“ war ein Artikel von Rechtsanwalt Dr. Arthur Simon-Mannheim mit der Ueberschrift „Die Aufwertung von Kauttionen“ abgedruckt. Dem künftigen Leser dürfte nicht entgangen sein, daß dieser Artikel vor dem Inkrafttreten des Aufwertungsgesetzes vor Monaten geschrieben und eingereicht war. Was jedoch darin von der 3. Steuerabänderung war, das hat auch unter der Herrschaft des Aufwertungsgesetzes seine Berechtigung behalten. Auch das Aufwertungsgefes kommt gemäß seinem Paragr. 68 für die Aufwertung von Kauttionen nicht in Betracht, da diese keine Vermögensansprüche im Sinne dieses Gesetzes sind. Der Kauttionengeber hat mithin auch unter der Geltung des Aufwertungsgesetzes Anspruch auf Aufwertung nach billigem Ermessen des Gerichts unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Umstände gemäß Paragr. 242 BGB.

## Die Todesstrafe

Zum neuen Entwurf des Strafgesetzbuches

Im Jahre 1761 hand der calvinistische Kaufmann in Toulouse, Jean Calas, unter dem schweren Verdacht vor Gericht, seinen Sohn Antoine ermordet zu haben, um dessen Liebertritt zum Katholizismus zu verhindern. Calas wurde in strenges Gericht genommen und am 9. März 1762 gerädert, seine Familie des Landes verwiesen. In Genf lernte die Witwe des unglücklichen Toulouser Kaufmanns Voltaire kennen, der nun alles daran setzte, um den „Fall Calas“ aufzuklären, da er von der Unschuld des Verurteilten überzeugt war. Dies gelang ihm denn auch, 1765 sah sich das Gericht gezwungen, das Urteil zu kassieren und der vertriebenen Familie das eingezogene Vermögen wieder zurück zu erstatten, denn einwandfrei wurde nachgewiesen, daß Antoine in einem Anfall geistiger Umnachtung sich selbst das Leben genommen. Der Ruf der Familie war damit wieder hergestellt, aber an der Hauptperson selbst, Jean Calas, konnte der Freispruch nicht mehr gut gemacht werden, denn Calas war tot. Er war einem Justizmord zum Opfer gefallen. Ueber der Hofall gab zu denken. Vor allem wurde seitdem in allen Ländern ermahnt, ob der immer mögliche Irrtum der Justiz im Beweiserfahren nicht dazu führen könne, daß — wenn auch selten — in diesem Hause ein Unschuldiger zu Tode geführt werden würde. Es wurden Stimmen laut, die aus diesem Grunde die Aufhebung der Todesstrafe forderten. So als erster Cesare Beccaria (gest. 1794) in seinem Buche: „Ueber Verbrechen und Strafe“ und Sonnenfels (gest. 1817). Der Kampf um das Für und Wider der Todesstrafe hatte begonnen und erhielt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten immer neues Material. Es sei nur erinnert an den einzig bestehenden Fall, der sich im Jahre 1849 vor einem Gericht zutrug. Ein gewisser Carl Siegel war der Brandstiftung und des Mordes angeklagt, hatte beide Verbrechen gestanden und war daraufhin zum Tode verurteilt worden. Später stellte sich heraus, daß Siegel un-schuldig war. Er hatte ein solches Geständnis abgelegt — aus Furcht vor der Justizhaustrafe.

Solche Vorkommnisse entfachen aufs neue den Kampf um die Berechtigung der Todesstrafe und führen dazu, daß diese in verschiedenen deutschen Staaten — wenigstens vorübergehend — abgeschafft wurde. Die Einführung des Strafgesetzbuches von 1871 brachte dann wieder die Todesstrafe allgemein in Geltung und der Kampf um ihre Berechtigung ist bis heute noch nicht zur Ruhe gekommen.

In der Hauptsache stehen sich heute zwei Ansichten gegenüber: Die Gegner der Todesstrafe meinen geltend, daß die Strafe verterrend wirkt; sie solle keine Abtufung der Strafe nach dem Grade der Schuld zu. Der Reue habe nicht mehr die Möglichkeit, sich zu bessern. Durch nichts wieder gut zu machen sei im Falle der Verhängung der Todesstrafe der Justizirrtum; außerdem wirts die Todesstrafe nicht erzieherisch bezw. ihre Abschaffung nicht zu Verbrechen ermutigend, wie das Beispiel in den Ländern beweise, wo die Todesstrafe gefallen und trotzdem die Mordfälle nicht zugunommen hätten.

Die Anhänger der Todesstrafe dagegen halten die Todesstrafe für ein unentbehrliches Strafmittel des Staates, um das Leben der Angehörigen zu schützen. Nur die Vernichtung des Lebens des Täters bilde eine gerechte Sühne an dem, der selbst fremdes Leben vernichtet. Die Berechtigung der Todesstrafe würde auch im Rechtsempfinden des Volkes, das seine Abschaffung nicht verstände. Die Erfahrungen der ausländischen Staaten, welche diese Straftat abgeschafft hätten, seien keineswegs so günstig, wie auf der anderen Seite angenommen werden würde.

Wie stellt sich nun der neue Entwurf des Strafgesetzbuches zu dieser Frage? Im Prinzip verkennt er nicht die Einwände, die gegen die Todesstrafe geltend gemacht werden, aber er hält die Zeit für ihre Abschaffung nicht für gekommen. Angesichts der infolge des Krieges eingetretenen allgemeinen Verrohung, angesichts der außerordentlichen Steigerung von Mordtaten grovenretender Art, es seien es den Bearbeitern dieses Entwurfs nicht möglich, auf das „in der Todesstrafe liegende starke Abschreckungsmittel“ zu verzichten. Deshalb ist auch im neuen Entwurf des Strafgesetzbuches die Todesstrafe beibehalten. Dieser Beschlus wird ohne Zweifel in der Öffentlichkeit und in der Meinung des Volkes Zustimmung finden. Wog man auch im Prinzip die Abschaffung der Todesstrafe wünschend, die besonderen gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland bestanden ihre Aufhebung noch nicht. Das zeigen die folgenden Zahlen, die in der Erläuterung des Entwurfes angeführt sind. Darnach wurde die Todesstrafe

Im Jahre	erkannt in	vollstreckt in
1912	55	20
1915	24	18
1918	43	16
1919	119	10
1920	177	36
1921	167	28
1922	126	26
1923	85	15

fallen. Man erkennt, daß die Straftat des Mordes, auf der allein noch Todesstrafe steht, in den Jahren nach dem Kriege im außerordentlichen Maße zugenommen ist und auch heute noch im außerordentlichen Maße in Prebeneden steht. Auch ersieht man aus dieser Tabelle, daß die Zahl der Todesurteile, die vollstreckt wurden, nicht im Verhältnis zugenommen hat.

Ein Schlußergesnis bildet die Abschaffung der Todesstrafe all-Ninas infolged, als diese in Österreich 1919 abgeschafft wurde, das Strafrecht aber in beiden Ländern gemeinsam geregelt werden soll. Doch kann die Rücksichtnahme auf das nur 4 Millionen zählende Österreich die Abschaffung der Todesstrafe in Deutschland nicht rechtfertigen.

Darüber, daß die Todesstrafe nach Ueberwindung der gegenwärtigen moralischen Krisenstände auch in Deutschland abgeschafft werden wird, läßt die historische Entwicklung kaum einen Zweifel. In Rumänien besteht sie bereits seit 1864 nicht mehr, Portugal hat die Todesstrafe 1867 abgeschafft, Holland 1870, Spanien 1880, Italien 1920. Auch in den Vereinigten Staaten besteht sie nur noch im Staate New York, wo die Hinrichtung bekanntlich durch den elektrischen Stuhl ersetzt und schon mehrfach „Tote“, der in Wirklichkeit nur Scheintot war, von seinen Angehörigen durch künstliche Atmung wieder ins Leben zurückgebracht worden sein soll.

Dr. J. W.

## Versehen

### einer besonderen Gebühr an einen Rechtsanwalt

In einem Rechtsstreit vermittelte sich eine Partei in einem Schreiben an ihren Rechtsanwalt, ihm nach Erledigung des Rechtsstreites eine angemessene Vergütung zu zahlen. Hiernach blieb der Partei die Bestimmung der Höhe überlassen. Sie hatte aber gemäß Paragr. 315 BGB. die Bestimmung nicht nach freiem Willen, sondern nach billigem Ermessen zu treffen. In Paragr. 69 der Gebührenordnung für Rechtsanwälte ist nicht bestimmt, daß die besondere Vergütung auf einen festen Betrag festgesetzt werden muß. Vielmehr hat das Reichsgericht früher entschieden, daß der Rechtsanwalt 33 nur die Vereinbarung einer bestimmten Summe zuläßt, diese Ansicht kann jedoch nicht für richtig erachtet werden, namentlich in einer Zeit, wo infolge der Geldwertverunsicherung der Maßstab für die Festsetzung der Vergütung, die erst nach Vereinbarung des Anwaltes festzusetzen ist, fehlt. Das Reichsgericht einer besonderen Vergütung ist daher auch dann zulässig, wenn keine bestimmte Summe genannt ist. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. März 1925, St. IV 268/24.)











**EXTRA**  
FEINE QUALITÄT  
E. Naumann

**Naumann's Seife**  
das beste für die Wäsche.

*Wie leicht ist doch das Kochen*  
mit **Blauband-Margarine**,  
sie ist die beste und billigste.

Preis 50 Pfennig das Halbpfund in derbekanntesten Packung.

**Schwan im Blauband**  
FRISCH GEKÜRT

*Wir bitten, beim Einkauf von je 1 Pfund „Blauband-Margarine“ das farbige illustrierte Familienblatt „Die Blauband-Woche“ kostenlos zu verlangen.*

**Ämtliche Bekanntmachungen Handelsregister.**

In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

1. Zur Firma **Teilmannfabrik Friedrich Schmitz** in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
2. Zur Firma **„Gang-Blod-Vertrieb Valentin Ratzel“** in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
3. Zur Firma **„Modellbau Oskar Schöppe und Comp.“** in Mannheim. Georg Weig ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden.
4. Zur Firma **„Madalene Haas“** in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
5. Zur Firma **„Süßhauer & Co.“** in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Geschäft mit Küssen und Pasteten und sonst der Firma auf den Gesellschafter **Kaumann Christian Seiler**, Mannheim, als alleinigen Inhaber übertragen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.
6. Zur Firma **„Heinrich Weismann & Co.“** in Mannheim. Heinrich Weismann ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschafter **Heinrich Weismann Witwe, Clara geb. Vogt** in Mannheim und **Kaumann Karl** in Sandhausen führen das Geschäft in offener Gesellschaft fort.
7. Zur Firma **„Wittmann Drehtisch Gesellschaft Ingenieurbüro Mannheim“** in Mannheim als Zweigabteilung der Firma **„Wittmann Drehtisch Gesellschaft“** in Köln. Dem **Diplom-Ingenieur Artur Baumhauer**, Köln-Lindenthal III Profura erteilt.
8. Zur Firma **„Edmund Dahn, Textilwaren“**, Mannheim. Die Firma ist erloschen.
9. Zur Firma **„Adolf Röhr“** in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
10. Zur Firma **„Wabe Ruhn“** in Mannheim. Kaufmann **Otto Ruhn**, Wiesbaden ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 25. September 1925 benannt.
11. Firma **„Gans Mäuer“** in Mannheim. Inhaber **Georg Gans Mäuer**, Elektrotechniker, Mannheim.
12. Firma **„Heinrich Wöhr“** in Mannheim. Inhaber **Heinrich Wöhr**, Kaufmann, Mannheim.
13. Zur Firma **„Universum-Postern“** als Handelsgesellschaft in Mannheim. Durch Generalversammlung vom 18. September 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Direktor **Willehelm Mann**, Mannheim ist Liquidator. Die Firma ist erloschen.
14. Zur Firma **„Kunsthaut Handelsgesellschaft“** mit Geschäftssitz **Dallau** in Mannheim. Dr. **Richard Bitterich** ist nicht mehr Geschäftsführer.  
Mannheim, den 10. Oktober 1925.  
Königsplatz.

**Schlafzimmer** 71203

Schöne, bürzerliche Modelle in verschiedenen Ausführungen liefert ich als Spezialität bei billigstem Preis an angenehmen Bedingungen.  
Zur Annahme von Aufträgen bin ich am **Donnerstag und Freitag von 6-7 Uhr in der Hochstraße 4 par. links** (Nähe Gelpin-Hill), wofür ich Mühe und Kosten anstrengung.  
**Adam Streib, Möbelschreiner**  
Reichenheim, + Telefon 2 Waldh. 1.

**Verkäufe**

Eine größere Anzahl gebrauchte **Herren- u. Damenräder** €102  
außergewöhnlich billig zu verkaufen.  
**L. Klein & Co., Reichenheimstr. 90**

**Die Sorge der Mutter**  
geht um die Gesundheit der Familie

**Wohlmuth's elektro-galvanischer Schwachstrom-Apparat**  
Marke „Geweco“

Ist ein altbewährtes Familien- und Hausmittel gegen Erkrankungen verschiedener Art.  
Prospekte und Probesitzung kostenlos!  
Mietweise Abgabe von Apparaten.  
Bei Kauf kul. Zahlungserleichterung.

**Wohlmuth-Institut, O 6, 1**  
Fernsprecher 5577.

**Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Aktiengesellschaft**

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am **Montag, den 2. November 1925, vormittags 10 Uhr** im **Abendsaal** der Bank für Thüringen vormals **H. R. Strauß Aktiengesellschaft** in Weimarer Hofstraßen

**25. ordentlichen Generalversammlung** einzuladen.

**Tagesordnung:**

1. Vorlage des Geschäftsberichts, Genehmigung der Bilanz und Festsetzung der Dividende für das Jahr 1924/25.
2. Entlassung des Vorstands und des Aufsichtsrats.
3. Wahl zum Aufsichtsrat.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind die letzten Aktienbesitzer berechtigt, die ihre Aktien spätestens am dritten Werktage vor der Versammlung bei dem Vorstand unter Angabe der Nummern angemeldet haben.

Bei Beginn der Generalversammlung sind die angemeldeten Aktien und Bescheinigungen über ihre Hinterlegung zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme vorzulegen. Zur Entlassung der Vorstände und der Wahl zum Aufsichtsrat sind die Aktienbesitzer, die **Bank für Thüringen** vorm. **H. R. Strauß Aktiengesellschaft** in Weimarer Hofstraßen, das **Bankhaus Kahle, Sieck & Co.** in Berlin und die **deutschen Stellen**, die vom Aufsichtsrat als genehmigt anerkannt werden, zu wählen.

**Geb. (Wagen) den 2. Oktober 1925.**  
**Der Aufsichtsrat**  
Paula Paul, Vorsitzende.

Blanchen Wünschen aller Kunden entsprechend liefert ich nun wieder wie vor dem Kriege, meine **Hohegoldfleisch-„Industrie“** haltbare, feinste

**Tafelkartoffel**  
(Reine Händlerware, die frisch mit weißfleisch Kartoffeln durchgeht ist)

zu **Mk. 4.50 per Zentner** bei Haus Hofgut **Rosenhof, Ladenburg** Tel. 16

**Plüsch- u. Linoleum-Teppiche**  
in allen Größen und besten Qualitäten

**Chaiselongues**  
mit und ohne Decken empfiehlt

**Teppich- und Linoleum-Raus**  
**E 3,9 BRUMLIK E 3,9**

**Stellen-Gesuche**

**Buchhalter**

Sucht, vollkom. abschließend u. verirr. mit Kauf-, Wechsel- und Steuerwesen, möglichst aus der Autobranche, mit höherer Schulbildung, unversehrt, nicht über 30 Jahre, zum baldigen Eintritt für gute Lohnverhältnisse. Schriftl. Angeb. m. Lebensl., Hauptabschrift u. Gehaltsford. unter K. X. 172 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten. 10082

**Brennbabor-Lieferungswagen**  
1 to Nutzlast  
RM. 7100.-  
sofort lieferbar S191

**Südd. Kraftwagen-Verkaufsges. m. b. H.**  
D 4, 1 Mannheim - Tel. 6011

**Miet-Gesuche**

**Wohnungstausch Düsseldorf-Mannheim**

Geboten in Düsseldorf: 4 Zimmerwohnung nebst Zubehör. 0078

Gesucht in Mannheim: eine ähnliche 2- oder 4 Zimmerwohnung.

Zulieferer unter K. V. 170 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Tausche schöne 3 Zimmerwohnung**  
mit Bad und Wanne (Wiese, Max Postler.) gegen gleiche oder vier Zimmer. Angebote unter Q. T. 71 a b, Geschäftsstelle d. Bl. 7395

**2-3 Zimmer**  
Zentrum d. Stadt, evtl. Möbelübernahme gegen Vergütung gesucht. Angeb. unter Q. Z. 77 a, b, Geschäftsst. 7407

**Elektro-Flaschenzüge**

**DEMAG** Neues Modell  
250-5000 kg

Vorretor:  
**Adolf Pfeiffer**  
Mannheim  
M 5.3 - Fernspr. 970, 971

sofort lieferbar

**Drucksachen** liefert schnell Druckerel Dr. Haas  
G m H E G. 2

**RHEINLEKTRA**

**Electr. Licht- u. Kraftanlagen**  
Elektrische Gebrauchsgegenstände.

**Rheinische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft**  
Ausstellungs- u. Verkaufsraum P 5, 13 enge Planken  
Telephon 8027